

Strukturen, Aufgaben und Dienste in der JCE

Stand: März 2018

Inhalt:

1 Leitlinien der Jugendarbeit der CE	3
2 Aufgaben und Richtlinien.....	7
Grundlagen der Mitarbeiterschaft.....	7
2.1 Jugendrat.....	7
2.2 Leitungsteam der Jugendarbeit der CE (LJA).....	8
2.3 Leitung des LJA.....	9
2.4 Jugendreferenten der CE	10
2.5 Regionalverantwortliche des LJA.....	11
2.6 Dienstgruppenleiter.....	11
2.7 Ansprechperson für die JCE im Vorstand der CE.....	11
3 Leitlinien für Jugendwochenenden	12
4 Wahlordnung des LJA	13
Abkürzungen:	15

1 Leitlinien der Jugendarbeit der CE

1.1 Rechtsgrundlage

Die JCE ist die Jugendarbeit der Charismatischen Erneuerung (CE), einer von der deutschen Bischofskonferenz anerkannten geistlichen Bewegung innerhalb der Katholischen Kirche Deutschlands.

Die JCE arbeitet auf dem Gebiet der Jugendhilfe gem. § 1, des Näheren gem. § 11 „Jugendarbeit“ SGB VIII.

Der Trägerverein, der „Verein zur Förderung der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche e.V.“, ist vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt.

1.2 Struktur

Die Jugendarbeit der CE (JCE) ist personell und inhaltlich der CE zugehörig. Das Leitungsteam der Jugendarbeit (LJA) wird von den verschiedenen Jugendleitern/innen gewählt und vom Vorstand der CE bestätigt (siehe Punkt 1.8). Dieses Leitungsteam ist dem Vorstand der CE gegenüber verantwortlich.

Der/die Jugendreferent/in der JCE wird vom Vorstand der CE - in Rücksprache mit dem LJA - eingestellt. Anstellungsträger ist der o.g. Trägerverein. Der/die Jugendreferent/in ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich. Die Aufgabenfelder des/der Jugendreferenten/in bestimmt der Vorstand der CE, die inhaltliche Umsetzung dieser Aufgabenfelder geschieht in Absprache und Rückbindung mit dem LJA.

1.3 Ziele

Das Anliegen der JCE ist es, Jugendliche zu einer lebendigen und persönlichen Beziehung mit Jesus aus der Kraft des Heiligen Geistes in der Kirche zu führen.

Dabei verfolgt die JCE das Anliegen, Jugendliche v.a. in ihrer Identitätsbildung zu unterstützen und zu fördern, Orte und Räume bereitzustellen, in denen junge Menschen einen sicheren Rahmen zur Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung finden und schrittweise zur Verantwortungsübernahme - für sich selbst, in ihrem sozialen Umfeld und in der Kirche - geführt werden.

Junge Menschen sollen die Liebe Gottes für sich erkennen und erleben. Ihnen soll eine Perspektive gelingenden Lebens, v.a. auf der Grundlage des Evangeliums und christlicher Werte, vermittelt werden. Jugendliche Menschen sollen dadurch zu verantwortungsbewussten, mündigen und (sozial) engagierten Persönlichkeiten heranwachsen.

Im Kern geht es um die Förderung des Menschen in den unterschiedlichen Dimensionen des Seins. Der Jugendliche soll Unterstützung bekommen bei der Suche nach sich selbst und auf dem Weg zur Mündigkeit. Hierbei wird das Evangelium in seiner politischen, sozialen und geistlichen Dimension entfaltet und als Orientierung, Unterstützung und Hilfe angeboten. Die Jugendlichen werden dabei herausgefordert, Verantwortung für sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu übernehmen und zu mündigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Auf regionaler Ebene gibt es eine Vielzahl von Jugendgebetskreisen und anderen Jugendinitiativen, die v.a. Jugendwochenenden, aber auch Jugendexerziten durchführen. Auf überregionaler Ebene veranstaltet die JCE vor allem Jugendfestivals, Zeltlager, Mitarbeiterschulungen, Leiterfortbildungen und betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

Der/die Jugendreferent/in berät, unterstützt und schult die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der JCE in ihren Aufgabenfeldern. Des Weiteren ist durch den/die Jugendreferenten/in eine zentrale Anlaufstelle für alle Belange der JCE und Informationsweitergabe gewährleistet.

1.4 Zielgruppe

Durch die Aktivitäten und Veranstaltungen der JCE werden insbesondere Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren angesprochen. Die Angebote der JCE stehen allen Jugendlichen dieses Alters offen, richten sich inhaltlich doch v.a. an die Jugendlichen, die bezüglich des Glaubenslebens fragend sind und eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus, d.h. eine konkrete Bedeutung des Glaubens, christlicher Werte und Überzeugungen in ihrem Leben vermissen.

Die JCE kann dies nur mit Hilfe einer großen Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen vor Ort leisten. Aus diesem Grund bemüht sich die JCE vor allem auch um die Schulung und Ausbildung von Gruppenleitern und junger Erwachsener zur Unterstützung.

Die Projekte der JCE sind so gestaltet, dass diese Zielgruppen mit ihren Interessen, Anliegen, Fragen und Vorlieben vorrangig erreicht werden.

Die Aufgabengebiete des / der Jugendreferenten/in richten sich nach den Belangen der Zielgruppen der JCE.

1.5 Angebote und Leistungen der JCE

Die Angebote und Leistungen der JCE:

- Vorbereitung und Durchführung von überregionalen Jugendtreffen (Sommerlager, Jugendexerziten, Seminare, Evangelisationseinsätze...)
- Durchführung von Mitarbeiter- und Leiterschulungen sowie Leitertreffen (Beratung, Besuche, praktische Anleitung...)
- Förderung der Evangelisation (im o.g. Sinne) von Jugendlichen (Missionarische Einsätze im In- und Ausland, Gestaltung von Firmlingstagen etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen, die ebenfalls Jugendarbeit leisten
- Verständnis fördern innerhalb der JCE für die Arbeit und Ziele der CE
- Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation der JCE.

Der/die Jugendreferent/in unterstützt durch seine/ihre Arbeit das ehrenamtliche LJA in der Umsetzung dieser Projekte.

1.6 Wie und wo arbeitet die JCE?

Die Arbeitsformen und Vorgehensweisen entsprechen den Anforderungen, Zielen und Gegebenheiten der jeweiligen Projekte der JCE.

Neben Einzelarbeit (persönliche Beratungsgespräche mit Leitern, Mitarbeitern Jugendlichen und Eltern) geschieht eine Vielzahl von Projekten in Gruppen- und Seminararbeit (Gruppenleiterschulungen, Exerzitien, Seminare etc.). Darüber hinaus ist der erlebnispädagogische Charakter vieler Veranstaltungen (Sommerlager etc.) zu betonen.

Das Jahresprogramm (Veranstaltungskalender, Themen etc.) der JCE wird vom Leitungsteam der JCE und vom Jugendrat beschlossen und von Mitgliedern dieser Gremien und weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen umgesetzt. Dazu werden projektgebundene Arbeitsgruppen gegründet, deren Besetzung paritätisch (Geschlecht) erfolgt und die mit Unterstützung des/der Jugendreferenten/in arbeiten.

Die Arbeit auf regionaler Ebene erfolgt ausschließlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen. Diese wählen ein Leitungsteam für ihre regionale Arbeit (JCE- bzw. JWE-Region), welches durch Einsätze und/oder Beratung des/der Jugendreferenten/in begleitet und unterstützt wird.

Der Sitz und das Büro des/der Jugendreferenten/in befindet sich in Ravensburg. Eine Vielzahl der Projekte und Veranstaltungen, die von der JCE durchgeführt werden, finden in ganz Deutschland statt. Der/die Jugendreferent/in ist somit in besonderer Weise im Außendienst tätig.

1.7 Qualifikation des/der Jugendreferenten/in

Die Stelle des/der Jugendreferenten/in wird durch eine qualifizierte Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung besetzt. Dies kann insbesondere ein/e Diplom-Sozialpädagoge/in, ein/e Diplom-Theologe/in oder eine Fachkraft mit ähnlicher Ausbildung sein.

Grundlage für die Stelle des/der Jugendreferenten/in ist eine Vollzeitstelle (40,0 Std/Woche), die Arbeitsvergütung entspricht der Vergütung der Gemeinde-referenten/innen und Religionslehrer/innen (gemäß TVÖD).

1.8 Wahl des LJA

Das LJA wird durch eine Versammlung der Jugendleiter/innen gewählt. Diese wählen 6 Mitglieder des Leitungsteams. Die Gewählten können bis zu 4 weitere Mitglieder berufen. Bei der Wahl und Berufung sollte darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Gruppen (Regionen, Gemeinschaften, ...) vertreten sind.

Das LJA wählt eine(n) Leiter/in. Diese/r kann bis zu zwei Stellvertreter benennen. Wahl und Berufung des Leitungsteams, sowie der Leiter/in werden durch den Vorstand der CE bestätigt.

Der/die Jugendreferent/in ist kraft Amtes reguläres, stimmberechtigtes Mitglied des LJA und bedarf keiner Wahl durch den Jugendrat.

Die Mitglieder verpflichten sich nach Möglichkeit für einen Zeitraum von 4 Jahren. Nach zwei Jahren besteht die Möglichkeit regulär auszuscheiden. Für die ausgeschiedenen Mitglieder - und nur für diese - findet eine Nachwahl bzw. Nachberufung statt.

Aus schwerwiegenden Gründen kann das LJA mit Zustimmung des Vorstandes ein Mitglied vorzeitig aus dem Amt entlassen.

1.9 Sachliche und finanzielle Mittel

Die JCE, und somit auch die Stelle des/der Jugendreferenten/in wird durch den Gesamthaushalt der CE, d.h. des o.g. Trägervereins finanziert. Entscheidungsbefugtes Gremium über Sach- und Finanzmittel, insbesondere des Etats, ist der Vorstand der CE.

2 Aufgaben und Richtlinien

Präambel: Grundlagen der Mitarbeiterschaft

Diese Standards sollen nicht dazu dienen, Zwang auf ein Leben auszuüben, sondern einen Raum zu ermöglichen, in dem man Gott erfahren kann:

- ein Mitarbeiter sieht seinen Dienst als Mitarbeit am Reich Gottes, es geht ihm darum, anderen Menschen und Gott zu dienen, nicht, sich selbst zu profilieren
- ein Mitarbeiter erhält seine Motivation und Kraft aus seiner persönlichen Beziehung zu Jesus
- ein Mitarbeiter hat ein eigenes konsequentes geistliches Leben; dazu gehören eine tägliche Gebetszeit, regelmäßige Bibellesung und Gottesdienstbesuch
- Grundlage des Dienstes eines JCE Mitarbeiters bilden die Bibel und die grundlegenden Lehrinhalte der katholischen Kirche, d.h. sein Wirken innerhalb der JCE (& in seinem Alltag) sollte diesen nicht widersprechen.
- ein Mitarbeiter gibt in seinem persönlichen Lebensstil ein Beispiel für die Umsetzung des Evangeliums und ist sich seiner Vorbildrolle bewusst
- ein Mitarbeiter ist kein Einzelkämpfer, er ist loyal seinen Leitern gegenüber und arbeitet im Team mit anderen zusammen
- ein Mitarbeiter bringt die Bereitschaft mit, dazuzulernen und ist daran interessiert, in persönlicher Jüngerschaft und der Ausübung seines Dienstes zu wachsen und persönliche Begleitung durch Seelsorge, Patenschaft oder Mentoring zu suchen
- ein Mitarbeiter übernimmt Verantwortung
- ein Mitarbeiter akzeptiert die katholische Lehre über Sexualität und Liebe und bemüht sich, seine Freundschaften und Beziehungen in Ernsthaftigkeit und Reinheit zu leben
- Ein Mitarbeiter ist sich seiner Zugehörigkeit zur JCE bewusst und erkennt die Leitungsstruktur der JCE an
- Ein Nachfolger Christi ist sich seiner Unzulänglichkeit bewusst, sucht nach dem Erbarmen Gottes und ist bereit, Korrektur anzunehmen.

2.1 Jugendrat

Die Mitglieder des Jugendrats sind verantwortlich für ein Bewusstsein der Zugehörigkeit ihrer Region, Dienstgruppe, Initiative / Werkes zur JCE und für eine klare Stärkung der CE-Identität und die Umsetzung der Vision und Werte der JCE auf den von ihnen veranstalteten und organisierten Jugendwochenenden und Projekten.

Der Jugendrat der JCE setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des LJAs, den Leiter/innen der JCE-Regionen, der Leiter/innen der JCE zugehörigen Initiativen und Werken sowie den Dienstgruppenleitern.

Der Jugendrat wählt das LJA auf eine Dauer von 4 Jahren und berät das Leitungsteam der JCE bei der Umsetzung der Vision und Ziele auf Bundesebene.

Die einzelnen Mitglieder des Jugendrats werden persönlich (aufgrund ihrer Funktion) zum Jugendrat geladen, sie können jedoch durch eine geeignete Person vertreten werden. Unabhängig von ihrer Größe besitzt jede JWE-Region zwei Stimmen, LJA-Mitglieder, Dienstgruppen sowie Initiativen und Werke haben je eine Stimme. Wahl- und Stimmrecht im Jugendrat muss persönlich ausgeübt werden, Briefwahl bzw. schriftliche Mitteilungen sowie Stimmenkumulation sind nicht möglich.

Mitglieder des Jugendrats verpflichten sich, ihr Leitungsamt in den Regionen und Dienstgruppen entsprechend den Richtlinien der JCE, v.a. auch denen für Mitarbeiter und Jugendwochenenden, auszuüben.

Er/sie weiß sich in die Strukturen der JCE eingebunden und trägt Sorge für die geistliche und menschliche Einheit in der JCE. Hierzu gehören eine positive Zusammenarbeit mit dem LJA bzw. dessen Regionalverantwortlichen.

Unterstützung überregionaler JCE-Veranstaltungen soll gewährleistet werden, indem regionale Leitungsteams darauf achten, dass Terminüberschneidungen verhindert und Teilnehmer/innen sowie Mitarbeiter/innen motiviert werden zur Teilnahme an Schulungen, Camps und sonstigen gemeinsamen JCE-Veranstaltungen.

Die regionalen Leitungsteams werden angehalten, eine positive Beziehung mit den jeweiligen Diözesansprecher/innen der CE aufzubauen.

2.2 Leitungsteam der Jugendarbeit der CE (LJA)

Das LJA besteht aus 6 vom Jugendrat zu wählenden Personen plus dem/der Jugendreferent/in und kann bis zu 4 weitere Mitglieder nachberufen (siehe Leitlinien der JCE). Um ein gesteigertes Maß an Kontinuität zu erreichen hat die Wahl so zu erfolgen, dass sich die Amtszeiten der gewählten Mitglieder hälftig überlappen. Somit findet alle zwei Jahre eine Wahl von drei Mitgliedern statt. Auch die Zahl der Nachzuberufenden hat hälftig zu erfolgen. Die Wahl des LJA und die Nachberufungen werden durch den Vorstand der CE bestätigt.

Die Aufgabe des LJAs ist die Leitung der JCE Deutschland; die einzelnen Aufgabenbereiche sind:

- Ausübung der geistlichen Leitung der JCE
(Ausrichtung der JCE nach dem Willen Gottes, Hören auf Gottes Stimme, Richtung erkennen und geben, Gebet für die Belange der JCE etc.)
- Erarbeitung und Umsetzung der Vision der JCE
- Förderung und Stärkung der CE-Identitätsbildung in der JCE
- Einberufung und Leitung des Jugendrats
- Impulse für die Jugendwochenendregionen geben
- Motivation der JCE-Leiter
- Verständnis-, Deutungs- und Interpretationsmuster erörtern
- Übernahme von Verantwortung für die Belange der JCE
- Öffentlichkeitsarbeit (Vertretung der JCE nach außen)
- Verantwortung für Homepage, Outbreak etc.
- Koordinierung der unterschiedlichen Jugendgruppen/
Jugendwochenendregionen (Vermittlung, Termine, Kooperationen)
- Initiierung und Organisation überregionaler JCE-Veranstaltungen (z.B. JUMP, Mast, Schulungen)
- Initiierung und Organisation spezifischer JCE-Dienstgruppen (z.B. Seelsorge, Lobpreis, Medien, Lehre...)
- Vertretung der JCE und deren Belange im RAT der CE.

2.2.1 Kriterien für LJA-Kandidat/innen

- Natürliche und geistliche Vorbildfunktion sowie authentisch-christlicher Lebensstil (vgl. Grundlagen der Mitarbeiterschaft)
- Bewährte Leiterschaftserfahrung
- Gelebte CE-Identität und Identifikation mit der Vision und den Werten der JCE
- Interesse für überregionale Belange der JCE
- zeitliche Verfügbarkeit für Treffen und überregionale Veranstaltungen (Planung und Durchführung)
- räumliche Verfügbarkeit (kein längerer Auslandsaufenthalt geplant)
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- gehört oder gehörte verbindlich einer JCE-Gruppe an
- Bereitschaft, Verantwortung für die JCE für mind. 2 Jahre zu übernehmen
- Vorschlag als Kandidat von mindestens einem Jugendratsmitglied

2.3 Leitung des LJA

2.3.1 Leiter des LJA und der JCE

Leitungsaufgaben:

- Einberufung der Sitzungen
- Erstellung und Kommunikation des Sitzungsprogramms an die LJA-Mitglieder
- Leitung und Durchführung der Sitzung
- Prüfung und Initiierung des Visionsfindungsprozesses im LJA
- Verantwortlich für Teambuilding und –weiterentwicklung im LJA
- Verantwortlich für Kommunikation im Team
- Letztverantwortlich für Entscheidungen; falls keine LJA-Sitzung möglich ist, sind die Meinungen des LJA wenn möglich schriftlich einzuholen. Solche Ad-Hoc Entscheidungen ohne Sitzung sind in Absprache mit dem stellvertretenden Leiter des LJA zu treffen
- Verantwortlich für Erstellung und Versand des Protokolls von Sitzungen und Besprechungen.

Vertretung der JCE nach außen (kann delegiert werden):

- auf überregionalen Veranstaltungen der (J)CE
- in Gremien der (J)CE
- gegenüber weiteren Gremien und Gruppierungen, auch außerhalb der (J)CE
- regelmäßiger intensiver Kontakt mit Schlüsselpersonen (Dienstgruppen- &, Regionalleiter, Jugendreferent, Sprecher CE)
- Berichterstattung an den Vorstand der CE (Rechenschaft über inhaltliche Entwicklung, Finanzen, Personalentscheidungen etc.)
Wünschenswert ist eine regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes.

2.3.2 Stellvertreter des Leiters des LJA

- Regelmäßige Kommunikation über die aktuellen Belange der JCE mit dem LJA-Leiter, Ansprechpartner für Ad-hoc Entscheidungen und ergänzendes Feedback für den Leiter
- Unterstützung und Beratung des LJA-Leiters in dessen Aufgabengebieten
- Vertretung des LJA-Leiters und Übernahme der Leitungsaufgaben in dessen Abwesenheit.

2.4 Jugendreferenten der CE

Erst-Ansprechpartner der JCE im Büro

- Organisation der Alltagsgeschäfte im JCE-Büro (Datenbank, Anmeldeverfahren, Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit, Internet)
- Anleitung von Praktikanten
- Bereitstellung des JCE-Jahresaktionsplans (Terminübersicht, Statistik etc.).

Unterstützung des LJA

- Begleitung des LJA in der Umsetzung der Beschlüsse
- Mitwirkung bei überregionalen JCE Veranstaltungen
- Enge Zusammenarbeit mit Regionalleitern, Dienstgruppenleitern, Gremien (z.B. JUMPteam) und LJA-Leitung nach Absprache bzw. Notwendigkeit
- Vorbereitung und Erarbeitung von Haushaltsplänen für Veranstaltungen und Vorlage im LJA sowie im Vorstand der CE
- Förderung des Netzwerkes zwischen den JCE-Regionen
- Unterstützung und Mitwirkung in JCE-Dienst- und Projektgruppen
- Mitwirkung bei Struktur-, Organisations- und Personalentwicklung.

Unterstützung der Leitungsteams in den JCE-Regionen

- Repräsentation der JCE vor Ort: Besuche in den Regionen
- Referententätigkeit und Durchführung von Schulungen
- Beratung und Konfliktmanagement im Bedarfsfall.

Initiation und Durchführung eigener Projekte

(nach Absprache mit dem LJA bzw. nach Delegation durch das LJA)

- Mitarbeiter- und Leiterschulungen.

Dienstaufsicht und weisungsberechtigt für den Jugendreferenten ist der Vorstand der CE, der diese Aufgabe auch auf eine oder mehrere Personen übertragen kann.

Fachliche Anforderungen sind: Qualifizierte Fachkraft mit abgeschlossener Berufsausbildung als Dipl.-Sozialpädagoge, Religionspädagoge oder Fachkraft mit ähnlicher Ausbildung (siehe Leitlinien der JCE).

2.5 Regionalverantwortliche des LJA

Regionalverantwortliche sind Mitglieder im LJA, die die Aufgabe übernommen haben, Ansprechpersonen für einzelne JCE-Regionen zu sein. Sie fungieren als Berater und Vermittler in der Umsetzung der geplanten Visionen, Ziele, Strukturen und Veranstaltungen einer Region/JWE.

Regionalverantwortliche sind verantwortlich für den Kommunikationsfluss zwischen dem LJA und einem Leitungsteam einer Region (JWE).

Eine Umsetzung könnte folgendermaßen aussehen:

Der Regionalverantwortliche

- besucht 1 mal im Jahr die Mitarbeiter und Teilnehmer vor Ort (entweder auf einem Jugend- oder auf einem Mitarbeiterwochenende) und informiert sich persönlich über die Entwicklungen und Belange der Region.
- bekommt vom Leitungsteam die Berichte über die Entscheidungen zugesandt, die das LJA und die JCE betreffen.
- informiert das JWE-Leitungsteam über Beschlüsse und Entscheidungen des LJA, welche die Region betreffen und bittet diese um Feedback.

2.6 Dienstgruppenleiter

- Austausch mit Dienstgruppen-Mitgliedern aus den Regionen, sowie den Ansprechpartnern bei Fragen und Problemen in dem jeweiligen Dienstbereich
- Förderung und Unterstützung der Mitglieder der Dienstgruppe in ihren Gaben
 - Informationsweitergabe bezüglich Schulungen und Seminaren zur Weiterbildung
 - Bei Bedarf: Zusammenarbeit mit dem LJA in der Organisation und der Durchführung von JCE-eigenen Schulungen
- regelmäßiger Kontakt mit dem ihm benannten Dienstgruppenverantwortlichen im LJA bezüglich der Entwicklung der Dienstgruppe in der JCE
- kraft Amtes Mitglied im Jugendrat der JCE.

2.7 Ansprechperson für die JCE im Vorstand der CE

- regelmäßiger Kontakt zum Leiter des LJA bzw. zu den LJA-Mitgliedern, um die gegenwärtige Situation der JCE bzw. der Arbeit im LJA einschätzen zu können
- Begleitung des LJA im Visionsfindungsprozess und bei der Umsetzung der Ziele, v.a. unter Berücksichtigung der Anliegen des Vorstandes und der Ziele der CE
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen LJA und Vorstand bzw. JCE und CE
- Rückmeldung über die Entwicklungen in der JCE / des LJA in den Sitzungen des Vorstandes der CE
- Erstansprechperson für LJA-Mitglieder und LJA-Leiter im Falle von Konflikten, die nicht im Team geklärt werden konnten / können
- Wahlleitung (bzw. Delegation dieser Aufgabe) bei LJA-Wahlen
- Die Ansprechperson des Vorstandes für das LJA bekommt automatisch und unaufgefordert die Protokolle der Sitzungen und Besprechungen des LJA zugeschickt.
- Die Ansprechperson des Vorstandes für das LJA informiert das LJA über Entscheidungen des Vorstandes und des Rats.

3 Leitlinien für Jugendwochenenden

Seit einigen Jahren entstehen zunehmend Initiativen zur Veranstaltung von Jugendwochenenden aus der Spiritualität der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche. Um den Zusammenhalt und die Einheit in wesentlichen Punkten zu fördern, hat das Leitungsteam Jugendarbeit zusammen mit den Leitern der JCE-Regionen einige Punkte zusammengestellt, die als „Minimal-Übereinstimmung“ zwischen den Jugendwochenenden gelten sollen, die sich der JCE zugehörig fühlen.

Allgemein gelten für jede Jugendarbeit in der JCE die Leitlinien der CE und der JCE. Die Jugendlichen sollen am JWE zu einer persönlichen Beziehung mit Gott ermutigt werden und Unterstützung für ihr Glaubensleben bekommen (siehe Leitlinien der JCE).

Inhaltliches

- Die Jugendwochenenden sollen den Bedürfnissen der Jugendlichen nach Gemeinschaft, geistlicher Zurüstung und Spaß entsprechen
- die Eckpfeiler des geistlichen Programms sind Lobpreis, Gebet, Lehre
- die Lehre entspricht der Bibel in der Auslegung der offiziellen katholischen Lehrmeinung
- der ökumenischen Ausrichtung der CE wird Rechnung getragen
- am Jugendwochenende soll eine Eucharistiefeier stattfinden, wenn möglich sonntags
- die JWEs sind evangelistisch, d.h. durch sie sollen auch neue Leute erreicht und integriert werden
- auf den JWEs sollen Jugendliche persönliche Begleitung und Seelsorge erfahren können

Organisatorisches

- die JWEs sind finanziell unabhängig von der CE und tragen sich selbst
- das LJA soll über die JWEs informiert werden
- ein Verantwortlicher des JWE soll im Leitertreffen der JCE vertreten sein
- der Leiter fördert die JCE-Identität und repräsentiert die JCE in seiner Gruppe
- pro Teilnehmer und JWE soll eine Unterstützung von 2,50 an die JCE abgegeben werden
- die JWE sollen nicht an gleichen Terminen wie überregionale Veranstaltungen der JCE stattfinden
- Basis für Regeln auf dem Wochenende ist stets das Jugendschutzgesetz

Sonstiges

- es wird empfohlen, disziplinarische Regeln einzuführen (Umgang mit dem anderen Geschlecht, Alkohol, Rauchen, Schlafenszeiten etc.)
- der Schwerpunkt der Jugendarbeit ist 13-21 Jahre
- JWE sind kein Selbstzweck, sondern sollen kontinuierlichere Verbindungen schaffen (Ziel: Gründung von Gebetskreisen etc.)
- Am JWE sollen junge Leute in Mitarbeiter- und Leiterschaft gefördert werden

4 Wahlordnung des LJA

Teil I: Wahlvorbereitung

1. Wahlberechtigung

- (1) Gewählt werden kann jede natürliche Person, die sich der JCE zugehörig fühlt und die Kriterien (siehe 2.2.1) für Kandidat/innen erfüllt.
- (2) Zur Stimmabgabe berechtigt sind die Mitglieder des Jugendrates.

2. Wahltermin

- (1) Eine Wahl ist dann durchzuführen, wenn dies erforderlich ist. Dies ist insbesondere der Fall wenn durch das vorzeitige Ausscheiden einzelner LJA-Mitglieder eine Funktionsfähigkeit des LJA nicht mehr gewährleistet ist. Im Normalfall jeweils im Frühjahr vor der Wahl zum Vorstand der CE.
- (2) Scheidet ein gewähltes Mitglied vorzeitig aus dem LJA aus, kann das LJA beschließen, dass dieser Platz bis zum regulären Ende der Legislaturperiode vakant bleibt.

3. Kandidatenliste

- (1) Kandidaten für die Wahl zum LJA werden durch Mitglieder des Jugendrates oder des Vorstandes der CE vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen werden vom LJA informiert und um Stellungnahme gebeten, ob sie zur Wahl zur Verfügung stehen.
- (2) Die Einreichung von Vorschlägen sollte drei Monate vor der Wahl beendet sein. Die Vorgeschlagenen, die sich zur Kandidatur bereit erklären, erstellen über sich eine kurze Information, die den Stimmberechtigten spätestens acht Wochen vor der Wahl zugehen soll.

4. Ladung zur Wahl

- (1) Die Stimmberechtigten sind unmittelbar nach Ansetzung einer Wahl, spätestens jedoch acht Wochen vor dem Wahltermin über die anstehenden Wahlen in Kenntnis zu setzen.
- (2) Verhinderte Stimmberechtigte können dem Wahlleiter eine Vertretungsperson zur Stimmabgabe nennen. Eine Briefwahl ist nicht möglich.
- (3) Mit der Ladung ist den Stimmberechtigten eine Kopie der anzuwendenden Wahlordnung zu übersenden. Fragen oder Einsprüche gegen diese sind an den Wahlleiter zu richten.

5. Wahlleiter

Das LJA benennt eine neutrale Person zum Wahlleiter, der über die Durchführung der Wahl und die Einhaltung dieser Wahlordnung wacht. Er ist die letzte Entscheidungsinstanz bei Streitigkeiten hinsichtlich der Wahlordnung.

Teil II: Durchführung der Wahl

6. Stimmabgabe

- (1) Jede JWE-Region ist berechtigt bis zu zwei Stimmen abzugeben. Darüberhinaus hat jedes amtierende LJA-Mitglied, sowie Vertreter von Dienstgruppen, Initiativen oder Werken mit Sitz im Jugendrat jeweils eine Stimme
- (2) Eine Abgabe von mehr als einer Stimme pro Person ist nicht zulässig.

7. Aussprache

Vor dem eigentlichen Wahlvorgang ist den Mitgliedern des Jugendrates die Möglichkeit zur Aussprache über die Kandidaten zu geben. Dies hat in Abwesenheit der Kandidaten zu erfolgen.

8. Wahlvorgang

Die Wahl erfolgt als freie, gleiche, geheime und unmittelbare Wahl.

9. Auszählung der Stimmen

Der Wahlleiter überwacht die korrekte Auszählung der Stimmzettel. Auf Wunsch des Jugendrates kann die Auszählung öffentlich erfolgen.

10. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlleiter gibt im Jugendrat das Wahlergebnis bekannt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Belegen mehrere Kandidaten stimmgleich den letzten Platz, der zum Einzug ins LJA berechtigt, gibt es eine Stichwahl. Liegt weiterhin eine Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.
- (2) Findet eine Nachwahl statt, um vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder zu ersetzen, sind die Kandidaten mit den meisten Stimmen auf die volle Legislaturperiode gewählt, die nachfolgenden Kandidaten gelten als Nachrücker. Bei Stimmgleichheit entscheidet auch hier das Los.

11. Nachberufung

In jeder Periode zwischen zwei Wahlen erhält das LJA die Möglichkeit zur Ergänzung des Teams zwei Personen nach zu berufen. Der Nachberufene ist Teil des Teams bis zur übernächsten regulären Wahl. Eine nicht wahrgenommene Nachberufung verfällt am Wahltag.

12. Information Vorstand/Jugendrat

- (1) Im Anschluss an jede Wahl ist der Vorstand der CE über die Gewählten und die Dauer ihrer Amtszeit zu informieren und durch diese zu bestätigen.
- (2) Im Anschluss an jede Nachberufung sind der Vorstand der CE und der Jugendrat über die Nachberufenen und die Dauer ihrer Amtszeit zu informieren. Wie bei regulär gewählten Kandidaten bestätigt der Vorstand die Nachberufungen.

Ergänzung: Einführung des neuen Wahlrhythmus

Das LJA wird zukünftig aus 2 Kohorten - deren Mitglieder zwar jeweils auf vier Jahre, die Kohorten selbst aber in einem Zwei-Jahres-Abstand voneinander gewählt werden - gebildet! Alle 2 Jahre findet zukünftig also eine Wahl von drei Personen ins LJA statt. Pro Kohorte können bis zu 2 Personen nachberufen werden. So befinden sich zu jedem Zeitpunkt mindestens 6, höchstens jedoch 10 Personen im LJA.

Abkürzungen:

- CE = Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland
- JCE = Jugendarbeit der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland
- JWE = Jugendwochenende
- LJA = Leitungsteam der Jugendarbeit der CE Deutschland
- RAT = Rat der CE Deutschland (Treffen der Diözesan- und Gemeinschaftsvertreter der CE)



Jugendarbeit der CE

Schubertstraße 28

88214 Ravensburg

Tel / Fax: 0751 35 50 797

Email: info@jce-online.de

Homepage: www.jce-online.de

Bestätigt durch den Vorstand der CE: 29.09.2011; verabschiedet im Jugendrat: 15.10.2011

Letzte Ergänzung/Veränderung durch den Vorstand der CE: 16.3.2018